KR-Nr. 160/2021

POSTULAT von Beatrix Frey-Eigenmann (FDP, Meilen), Marc Bourgeois (FDP, Zürich),

und Raffaela Fehr (FDP, Volketswil)

betreffend Digital first

Der Regierungsrat wird eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen,

- a. Welche Erlasse (Gesetze, Verordnungen und Weisungen) einen ausschliesslich medienbruchfreien und digitalen Vollzug verhindern, weil sie einen unmittelbaren Kontakt und/ oder explizit eine nicht-elektronische Publikation, Dokumentation oder Signatur verlangen. Gesetze, bei denen dies auf einer bundesrechtlichen Vorgabe beruht, sind entsprechend zu kennzeichnen;
- b. Wie und in welcher Frist der Regierungsrat sicherstellt, dass diese Grundlagen, die einen digitalen Vollzug verhindern oder erschweren, angepasst werden;
- c. Wie der Regierungsrat bei neuen Gesetzen sicherstellt, dass ein digitaler Vollzug ermöglicht bzw. erleichtert wird.

Beatrix Frey-Eigenmann Marc Bourgeois Raffaela Fehr

## Begründung:

Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, dass die Schweiz ein digitales Entwicklungsland ist. Das Potenzial digitaler Dienstleistungen ist gross, und zwar nicht nur im Privaten, sondern insbesondere auch im Verkehr zwischen Privaten, Firmen und Behörden.

Digitalisierungsprojekte scheitern oft daran, dass die rechtlichen Grundlagen nicht nach dem Motto «digital first» ausgestaltet sind, sondern im Gegenteil einen medienbruchfreien digitalen Vollzug oft explizit verhindern (wie bspw. Baugesuche, die zurzeit auch noch auf Papier eingereicht werden müssen). Viele dieser Hindernisse sind auf Verordnungsstufe angesiedelt, wo sie von der Regierung in eigener Kompetenz behoben werden könnten. Auf Gesetzesstufe könnten entsprechende Hindernisse durch den Kantonsrat beseitigt werden, sofern keine bundesrechtlichen Vorgaben dagegensprechen.

Um die digitalen Stolpersteine zu erkennen und aus dem Weg zu räumen, braucht es ein gezieltes Screening der gesetzlichen Grundlagen und Verwaltungen, die nach dem Prinzip «digital only» denken und arbeiten.